

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 29.07.2008
Dezernat VI	Amt FB 62	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0240/08

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.08.2008	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.09.2008	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	08.10.2008	öffentlich
Stadtrat	06.11.2008	öffentlich

Thema: Förderung der Alten Neustadt nach URBAN 21

Information zum Antrag A0104/08 – Förderung der Alten Neustadt nach URBAN 21 der Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN aus der SR-Sitzung am 05. 06. 08 (SR/067(IV)/08)

Gemäß Antrag A0104/08 beschloss der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 1993-67(IV)08 einstimmig: Der Oberbürgermeister wird beauftrag, nach Auslaufen der URBAN-21-Förderung für die Alte Neustadt Fördermöglichkeiten zu prüfen, entsprechende Förderanträge vorzubereiten und im StBV- sowie FG-Ausschuss und im Stadtrat zu beraten.

Grundsätzlich ist die Alte Neustadt als Bestandteil der Entwicklungszone IV im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Rothensee im Städtebauförderprogramm enthalten. Nur die Landesinitiative URBAN 21, die das Städtebauförderprogramm erweiterte, ist ausgelaufen.

Ursprünglich gab es für die Entwicklungszone IV 1995 nur ein Sonderprogramm zur Sanierung von Wohngebäuden, in das 8 Mehrfamilienhäuser an der Rogätzer Straße einbezogen waren. Die Finanzierungen wurden grundsätzlich über die Kosten- und Finanzierungsübersicht gesteuert.

Am 20. April 1997 fand eine Aufnahme der Entwicklungszone IV, Alte Neustadt/Handelshafen, in die reguläre Städtebauförderung statt. Dies bedeutete, dass die ersten Maßnahmen der Zone IV ohne die Städtebauförderung eingeleitet wurden. So stand im ersten Jahr aus dem Programm der Städtebauförderung ein Betrag von 1 Mio.DM zur Verfügung, der allein für die Beräumung des Sporkenbach-Geländes und andere Maßnahmen nicht ausreichte. Damit erfolgte von Anfang an eine Vorfinanzierung von Einzelmaßnahmen.

Die Übersicht über den Grad der Vorfinanzierung der Städtebaumittel ergab sich aus den Kosten- und Finanzierungsübersichten so etwa in den Jahren 1997 und 1998. Im Jahr 2001 wurde ausdrücklich auf die sich abzeichnende Erhöhung der Vorfinanzierung hingewiesen, weil insofern die ausgereichten Städtebaufördermittel nicht mehr in einer entsprechenden Relation zu den zu finanzierenden Einzelmaßnahmen standen. Die Vorgehensweise wurde laufend mit dem zuständigen Landesministerium und dem Regierungspräsidium bzw. späteren Landesverwaltungsamt abgestimmt.

Durch die vorgenommene Vorfinanzierung ist ein Einsatz von Städtebaufördermitteln bei neuen Vorhaben problematisch.

Denn zunächst sollte aufgrund der Defizitsituation im Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme eine Tilgung der vorfinanzierten Städtebaufördermittel im Rahmen von 19,63 Mio € Gesamtfinanzierung erfolgen.

Derzeit wird versucht, GA-Fördermittel für den Bereich zu akquirieren.

Grundsätzlich stellt sich aber dann das Problem, dass eine Kofinanzierung der Fördermittel nicht mehr aus dem Treuhandvermögen der Entwicklungsmaßnahme erfolgen kann, weil die Kreditgenehmigung des Landesverwaltungsamtes in Höhe von 89.600.000,- € ausgeschöpft ist, darüber hinaus schon ein Kassenkredit aus dem städtischen Haushalt gewährt wurde.

Zum Abbau des Defizits im Treuhandvermögen ist die Beschlussvorlage (DS 0159/08) vorgelegt worden.

Insofern könnte eine Kofinanzierung nur über den städtischen Haushalt erfolgen.

Neben der Akquirierung neuer GA-Fördermittel werden bei der Straßenbaumaßnahme Wittenberger Platz bereits Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost/ Aufwertung eingesetzt.

Jörn Marx

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr